

Sehr geehrter Herr Dr. Peter Wittmann!
Sehr geehrter Herr Mag. Wolfgang Gerstl!
Sehr geehrter Herr Mag. Harald Stefan!
Sehr geehrte Frau Dr. Daniela Musiol!
Sehr geehrter Herr Herbert Scheibner!

Ich nehme zum ausgesandten Entwurf zur "Gesetzesbeschwerde" wie folgt Stellung:

Die beabsichtigte Einführung einer Gesetzesbeschwerde enthält keinen Rechtsschutz gegen willkürliche Gerichtsentscheidungen. Eine Urteilsverfassungsbeschwerde wie nach dem deutschen Grundgesetz ist dem Gesetzesentwurf nicht zu entnehmen. Ein beim Verfassungsgerichtshof klagbarer Amtshaftungsanspruch gegen unvertretbare OGH-Entscheidungen ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Die Gerichtsbarkeit läuft in den letzten Jahren aus dem Ruder. Jedes Jahr wird Österreich von Gerichtsskandalen erschüttert. Eine umfassende Kontrolle der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch den angesehenen Verfassungsgerichtshof ist ein Gebot der Stunde.

Ich schlage daher die Einführung einer Urteilsverfassungsbeschwerde und die Einführung einer Klagemöglichkeit beim Verfassungsgerichtshof wegen unvertretbarer OGH-Entscheidungen vor.

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Mag. Andreas Radl
Wilhelm-Kreß-Platz 29-30/74/12
1110 Wien